

Pyrat®

Schach Matt...

Pyrat®



Wirkstoff: 180 g/l Fluroxypyr
Emulsionskonzentrat (EC)

043721-64

WIRKUNGSWEISE

Pyrat® ist ein systemisches und wuchsstofffreies Herbizid. Es wird von den Unkräutern sehr schnell aufgenommen. Der Wirkstoff Fluroxypyr wird überwiegend über die Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSSPEKTRUM

Winter- und Sommergetreide

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Kletten-Labkraut, Ackerhohlzahn (bis 6-Blatt-Stadium), Vogelmiere, Taubnessel-Arten (bis 4-Blatt-Stadium), Acker-Vergissmeinnicht, Windenknöterich, Acker-Hellerkraut, Wicke, Winden-Arten, Ampfer-Arten, Knollen-Platterbse, Schwarzer Nachtschatten

Weniger gut bekämpfbar: Hirtentäschelkraut, Echter Erdrauch, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Franzosenkraut, Durchwuchskartoffel, Brennnessel, Ausfallsonnenblume und -luzerne

Nicht ausreichend bekämpfbar: Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampferblättriger Knöterich, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Rainkohl, Acker-Stiefmütterchen, Kornblume, Phacelia

Nicht bekämpfbar

Acker-Distel, Acker-Senf, Gänsefuß- und Meldearten, Hederich, Ausfallraps, Saatwucherblume

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Getreidebestände, die durch Staunässe oder Trockenheit geschwächt sind, sollten nicht behandelt werden. Nicht unter 5 °C spritzen. Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Bei suboptimalen Witterungsbedingungen (Nachtfröste, starke Temperaturschwankungen) kann es bei einer Mischung mit Wachstumsreglern (Halmverkürzern) oder Stickstoff-Düngern zu einer Unverträglichkeit (speziell bei Roggen) kommen.

Bei Roggen ist Ertragsminderung möglich.

In Sommergetreide sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Untersaaten

Luzerne- und Kleeuntersaaten nicht behandeln. 14 Tage nach der Anwendung von Pyrat® können Klee oder Luzerne eingesät werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 30-39 Nach dem Auflaufen, Frühjahr, zur Spätbehandlung	Kletten-Labkraut - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP778: Bei Roggen Ertragsminderung möglich.
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS § 18A PFLSCHG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Thymian (Nutzung als frisches Kraut), Freiland Ab BBCH 12 Im Ansaatjahr, nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut BBCH 12-14 - 0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 77 Tage
Echte Kamille (Blatt- und Blüten-nutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arznei-pflanze), Freiland BBCH 33-35 Nach dem Auflaufen, bis zur Rosettenbildung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut BBCH 12-14 - 0,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 35 Tage
Schalotte, Speise-zwiebel, Knoblauch (Nutzung als Trocken-zwiebel), Freiland BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut BBCH 12-14 - 1. Behandlung: 0,5 l/ha 2. Behandlung: 0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 4 bis 7 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen) - F
Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke), Freiland BBCH 12-14 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N
Kresse (In Beständen zur Saatguterzeugung) BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut BBCH 12-14 - 0,4 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Wintergetreide, Sommergetreide

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Thymian, Schalotte, Speisezwiebel, Knoblauch

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Echte Kamille

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Miscanthus:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Kresse:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Wintergetreide, Sommergetreide, Echte Kamille, Miscanthus

Abstand: 15 m

Thymian, Schalotte, Speisezwiebel, Knoblauch, Kresse

Abstand: 10 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Der Einsatz erfolgt im Nachauflauf bis Frühjahr. Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffs gebildet haben. Die schnellste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter erzielt.

Pyrat® wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden. Dichte Bestände sind mit 400 l/ha zu behandeln, um eine bessere Benetzung der Unkräuter zu erreichen. Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit kann Pyrat® in Winter- und Sommergetreide ohne Sorteneinschränkung zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr über einen sehr langen Zeitraum eingesetzt werden.

NACHBAU

Es kann jede Kultur im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

$\frac{2}{3}$ der Wassermenge in das Spritzgerät füllen, das Rührwerk einstellen, Pyrat® zufügen und die restliche Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Mischbarkeit

Pyrat® kann zusammen mit gängigen Getreidefungiziden und -insektiziden ausgebracht werden. Darüber hinaus kann es mit wachststoffhaltigen und sulfonlharnstoffhaltigen Produkten, Halmverkürzern (bei ethephonhaltigen Produkten Gebrauchsanleitung des Mischungspartners beachten), Blattdüngern sowie AHL gemischt werden. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technische bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserfan und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE1201: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2203: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe und andere Gegenstände aus Leder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten entsprechend entsorgt werden.

Nach Augenkontakt

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden,

Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.

Nach Verschlucken

Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewusstsein nichts über den Mund verabreichen.

Hinweise für den Arzt

Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muss die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben. Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen. Nicht unter -10 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Pyrat® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.